
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: August 2009

Kurzfassung MaP 198 „Lossa und Nebengewässer“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Lossa und Nebengewässer“ ist 491 ha groß und erstreckt sich überwiegend linear entlang des Flusses Lossa und seiner Zuflüsse. Das FFH Gebiet liegt in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen zwischen den Städten Eilenburg im Westen und Kühren / Ochsenaal im Süd- bzw. Nordosten.

Das zusammenhängende SAC besteht aus einem strukturreichen Bach- und Flusssystem mit begleitenden Uferstaudenfluren, angrenzenden Frischwiesen, Stillgewässern und kleineren Gehölzformationen. Charakteristisch ist die Dominanz des Offenlandes.

Fast 70% des FFH-Gebietes werden geographisch dem Sächsisch-Thüringischen Löß-Hügelland zugeordnet. Die Böden des Hügelland sind hauptsächlich Decksandlöß-Staugleye und Braunstaugleye. Der verbleibende Teil des Gebietes befindet sich in der Dübener-Niederlausitzer Altmoräne, einer von Elster- und Saale-Kaltzeit geprägten sanft hügeligen Landschaft, in welcher Moränen und Sander ihre Spuren hinterlassen haben. Die Böden des Altmoränenlandes sind oft sehr kleinflächig und variieren von Tieflehm-Fahlerden über Sand-Braunerden und Gleye bis zu Mooren.

Die vorherrschende Nutzungsart im SAC ist Grünland mit 283 ha, Äcker sind mit 52 ha vertreten. Auf Wälder und Forste entfallen 67 ha. Stehende Gewässer, überwiegend fischereilich genutzte Teiche, stellen mit 64 ha einen weiteren bedeutenden Nutzungstyp im Gebiet dar. Das SAC wird im Westteil und in den östlichen Gebietsteilen in der Dahleener Heide zur Naherholung genutzt.

Die Waldflächen des SAC sind fast ausschließlich (96%) in privater Hand. Die Offenlandflächen werden von einer Vielzahl von privaten Bewirtschaftern genutzt. Der Markusteich ist im Besitz des Landes Sachsen. Die Lossa ist ein Gewässer I. Ordnung (Unterhaltung durch den Freistaat Sachsen, LTV), Lossa-Zuflüsse wie der Göppertsbach, Lossabach und weitere teils kleinflächig ins SAC reichende Fließgewässer sind Gewässer II. Ordnung (Unterhaltung durch die Gemeinden).

Im FFH-Gebiet sind drei Flächennaturdenkmale (FND) ausgewiesen: „Markusteich“ (9,6 ha), „Flusslauf der Lossa“ (4,3 ha) und „Stolpenteich“ (ca. 7,4 ha). Teile des SAC sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Dahleener Heide“. Des Weiteren existieren zahlreiche nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope .

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 9 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 71 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 25,5 ha Entwicklungsflächen für die LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen), 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 3150 (Eutrophe Stillgewässer). Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), welcher im Standarddatenbogen angegeben war, konnte nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2	1,6	0,3
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	14,6	3,0
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	10	2,6	0,5
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,6	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	0,4	0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	20	29,2	5,9
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	3	3,6	0,7
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	2,6	0,5
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	17	15,8	3,2
	Summe	65	71	14,5

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) konnte im SAC an 2 Teichen (Krummer Teich, Markusteich) erfasst werden. Beide LRT-Flächen zeichnen sich durch eine strukturreiche Verlandungsvegetation aus. Eine vielfältige Libellenfauna am Markusteich präsentiert ein typisches Arteninventar des LRT. Kleinere Bereiche sind aufgrund des floristischen Arteninventars als Nebencode dem LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) zugeordnet. Den oligo- bis mesotrophen Stillgewässern kommt aufgrund des Vorkommens einer Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten eine überregionale Bedeutung zu.

Der LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) ist im SAC an sechs naturnahen Teichen in einer Gesamtfläche von 14,6 ha vorhanden. Besonders hervorzuheben ist der Holzteich, welcher neben einer artenreichen Wasserschweber- und Schwimmblattvegetation eine hervorragende, vielfältig strukturierte Verlandungsvegetation mit vielgestaltigen Uferlinien und angrenzenden Sumpfbüschen und -wäldern aufweist. Den innerhalb des Gebietes am Rande oder in der Dahlemer Heide gelegenen Teichen des LRT 3150 mit Beständen von *Utricularia vulgaris* agg. und *Potamogeton obtusifolius* kommt aufgrund der Seltenheit und Gefährdung der vorkommenden Stillwassergesellschaften eine gebietsübergreifende Bedeutung zu. Der LRT ist außerdem aufgrund des Vorkommens einer Vielzahl gefährdeter und stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten von überregionaler Bedeutung, z.B. *Brachyton pratense* (Früher Schilfjäger), einer in Sachsen vom Aussterben bedrohten Libellenart.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde auf weiten Fließstrecken der Lossa sowie am Unterlauf des Göppertsbaches erfasst. Die artenreichen lockeren Makrophytenbestände erstrecken sich entlang der begradigten, aber naturnahen Abschnitte der Lossa sowie entlang strukturarmer Gehölzbestände an naturnahen Abschnitten des Göppertsbaches. Den Fließgewässerabschnitten des Göppertsbaches mit *Potamogeton alpinus*

kommt aufgrund der Seltenheit und Gefährdung der Pflanzengesellschaft eine gebietsübergreifende Bedeutung zu. Als Beeinträchtigungen treten streckenweise Müllablagerung im Bereich der Gewässersohle auf.

Die artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410) nehmen einen sehr kleinen Anteil im SAC ein. Aufgrund der engen räumlichen Verzahnung mit dem Vegetationstyp der Borstgrasrasen wird der LRT mit Nebencode 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) geführt. Pfeifengraswiesen und artenreiche Borstgrasrasen sind in Sachsen stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Den floristisch und vegetationsstrukturell reichen Vorkommen des LRT 6410 in Verbindung mit dem LRT 6230* kommt deshalb eine gebietsübergreifende Bedeutung zu. Das derzeit einzige Vorkommen des Geöhrtes Habichtskraut (*Hieracium lactucella*) im nördlichen NW-Sachsen ist in diesen LRT-Beständen nachgewiesen.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) konzentriert sich im SAC mit wenigen kleinflächigen Beständen auf den Unterlauf der Lossa. Die gut ausgeprägten Mädesüß-Hochstaudenfluren und fließgewässerbegleitenden Nesselseiden-Zaunwinden-Gesellschaften sind aufgrund der Gefährdung dieses Biotoptyps in Sachsen von regionaler Bedeutung. Die Ufer-Hochstaudenfluren mit dem Vorkommen des Langblättrigen Blauweiderichs (*Pseudolysimachion longifolium*), einer in Sachsen begrenzt verbreiteten und stark gefährdeten Art, sind überregional bedeutsam.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) nehmen innerhalb der Grenzen des SAC den größten Flächenanteil ein (29,2 ha). In ihrer Ausprägung variieren die Flachland-Mähwiesen von homogenen, strukturarmen Wiesen bis zu heterogenen kraut- und artenreichen Wiesenflächen. Dem im Gebiet großflächigen Vorkommen des LRT 6510 kommt – trotz der floristischen Verarmung aller Bestände – eine gebietsübergreifende Bedeutung zu.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sind im SAC kleinflächig auf 3 Teilflächen mit unterschiedlicher Ausbildung hinsichtlich Struktur und Arteninventar anzutreffen. Sie sind wichtiger Lebensraum für Laubwaldpflanzen, speziell für zahlreiche Frühjahrsblüher. Den älteren Beständen kommt bei geeigneter Behandlung (Erhalt einer bemessenen Anzahl von Totholz und Biotopbäumen) eine besondere Bedeutung für die Brutvogel- und Käferfauna, Fledermäuse, Pilze u.a. zu. Durch die geringe Flächenausdehnung im SAC ist der LRT eher von lokaler Bedeutung. Gefährdungen stellen Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung sowie Wildverbiss dar.

Dem LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) konnte eine Fläche im SAC zugewiesen werden. Es handelt sich dabei um einen mehrschichtigen Eichen-Hainbuchenbestand mit einer lebensraumtypischen floristischen Artenzusammensetzung. In der Fläche befinden sich 2 starke, als Naturdenkmal ausgewiesene Überhälter-Eichen. Die hinsichtlich Arteninventar und Struktur durchschnittlich ausgestatteten Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im SAC sind von lokaler Bedeutung.

Der prioritäre Lebensraum Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) ist im gesamten SAC verstreut und kleinflächig als Feldgehölz, bachbegleitend oder an den zahlreichen Teichen zu finden. Es wurden 17 LRT-Flächen kartiert, wobei die Ausbildung als fließgewässerbegleitender Schwarzerlenwald mit lebensraumtypischer Bodenvegetation dominiert. Gefährdungen und Beeinträchtigungen für den LRT 91E0* sind vereinzelte Absterbeerscheinungen bei Erle und Esche, Entwässerungen, Wildverbiss, Ruderalisierung sowie Müllablagerung.

Bei den Wald-LRT 9160, 9170 und 91E0* ist auf die gleichzeitige Funktion als Habitat für Anhang II-Arten zu verweisen, insbesondere für Großes Mausohr und Mopsfledermaus.

Aufgrund des Vorkommens lebensraumtypischer Arten und Strukturen sowie geringen Beeinträchtigungen befinden sich 64 der insgesamt 65 LRT-Flächen im SAC in einem günstigen Erhaltungszustand. Einen sogar hervorragenden Erhaltungszustand weisen dabei fünf Flächen des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen), die beiden Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) sowie jeweils eine Fläche der LRT 3130 (Oligotrophe Stillgewässer), 3150 (Eutrophe Stillgewässer), 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) auf. Eine Fläche des Lebensraumtyps 3150 (Eutrophe Stillgewässer) befindet sich aufgrund ihrer strukturarmen Ufervegetation und der gering entwickelten Unterwasservegetation in ungünstigem Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 198

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	1,3	1	0,3	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	1,3	4	13	1	0,3
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	<0,1	9	2,5	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,6	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	4	0,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	5	3,5	15	25,7	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	3	3,6	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	2,6	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,3	16	15,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Nach Osten gliedert sich das SAC mit den Nebengewässern der Lossa in mehrere „Arme“ auf. Diese Bachtälchen reichen weit in die ausgedehnten Waldgebiete der Dahleener Heide hinein und erfüllen eine wichtige Kohärenzfunktion zwischen dem vom Ackerbau geprägten Naturraum des Nordsächsischen Porphy-Platten- und Hügellandes sowie den waldd geprägten Ausläufern des Naturraumes Dübener-Dahleener Heide.

Das SAC „Lossa und Nebengewässer“ steht über geringe räumliche Entfernung mit benachbarten FFH-Gebieten in Verbindung und erfüllt damit eine funktionale und räumliche Aufgabe im Netz NATURA 2000. Die Kohärenz ist vor allem für die auentypischen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) sowie für die Fließgewässerläufe (LRT 3260) von Bedeutung. Kleinräumige Vorkommen von Waldlebensräumen (LRT 9160, 9170) sind bedeutende Trittsteine im Verbundsystem, welche den Austausch von waldbewohnenden Arten (z.B. Fledermäusen) ermöglichen und fördern. Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im SAC besitzen eine Trittsteinfunktion für Organismengruppen der Offenlandbereiche der benachbarten FFH-Gebiete.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Lossa und Nebengewässer“ sind 7 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Für die Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus wurden keine Habitate ausgewiesen, da das SAC für die Arten lediglich eine verbindende Struktur zwischen benachbarten Jagdhabitatflächen und Sommerquartierkomplexen darstellt. Ein Vorkommen des Steinbeißers im SAC konnte nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II – Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	488,3	99,4
Biber	<i>Castor fiber</i>	3	20,0	4,1
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	3,7	0,8
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	1	2,5	0,5
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	< 0,1	< 0,1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Keine Habitatausweisung		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Keine Habitatausweisung		

Das SAC „Lossa und Nebengewässer“ ist eines der wichtigsten Fischotterreviere im Nordsächsischen Platten- und Hügelland. Seine strukturreichen und naturnahen Bachsysteme mit den begleitenden Uferstaudenfluren, angrenzenden Frischwiesen und Gewässeranstauen mit Verlandungsbereichen, Seggenrieden und Erlenbrüchen sowie die Verbindung zur Mulde südöstlich von Eilenburg (als Kernlebensraum des Otters in Sachsen) bilden optimale Voraussetzung für den Fischotter. Dem Fischotter dient das FFH-Gebiet als Reproduktions- und Nahrungshabitat sowie als Migrationskorridor. Die Populationen sind bodenständig und stabil. Eine Gefährdung für die Art im SAC besteht vor allem verkehrsbedingt. Aufgrund vereinzelter Störungen der Gewässer- und Uferstrukturen für die Fischotterhabitate sowie im Hinblick auf das Gewässerumfeld (extensive Nutzung) in Verbindung mit den verkehrsbedingten Gefährdungen wird der Erhaltungszustand der Fischotter als „gut“ (B) bewertet. Dem Vorkommen wird überregional Bedeutung beigemessen.

Für den Biber sind aus dem FFH-Gebiet 8 Reviere bekannt, wobei zur Zeit der Ersterfassung 2009 3 Reviere besetzt waren. Es ist davon auszugehen, dass 2-3 Familien im SAC leben, die zwischen den Burgen wechseln. Das Vorkommen des Bibers an der Lossa mit ihren Nebengewässern ist bodenständig und gilt als stabil. Das Vorkommen wird als überregional bedeutsam eingeschätzt. Der Biber ist mit gutem Erhaltungszustand (B) aufgeführt.

Der Kammolch wurde im SAC an einem Gewässer (Markusteich) nachgewiesen. Das Fehlen der Art in den anderen Teichen begründet sich durch die Nutzung als Fischzuchtgewässer, einem Mangel an Strukturen (Submersvegetation, Flachwasserbereiche) sowie Eutrophierung. Der seit Jahren nicht mehr fischereilich genutzte Markusteich besitzt dagegen eine gut ausgeprägte Wasservegetation. Die kleine Kammolch-Population befindet sich in gutem Erhaltungszustand, ihrem Schutz ist eine große Bedeutung beizumessen. Benachbarte Vorkommen sind aus der Umgebung südlich des SAC bekannt. Der Markusteich hat für die Erhaltung des Kammolches im SAC und als Trittsteinbiotop über das SAC hinaus eine herausragende Bedeutung.

Die Fischart Bitterling wurde über Befischung östlich Thallwitz/ Siedewitzmühle mit mehreren Individuen unterschiedlicher Altersgruppen nachgewiesen. Aufgrund dessen wurde die Fließstrecke der Lossa von Müglitz bachabwärts bis Thallwitz als Habitat für den Bitterling abgegrenzt. Die Population ist bodenständig und reproduzierend. Aufgrund mehrerer für die Art unüberwindlicher Wehre (6 Wehre im SAC) ist sie im SAC jedoch genetisch und räumlich isoliert. Der Bitterling befindet sich im FFH-Gebiet in einem guten Erhaltungszustand (B) und ist regional von Bedeutung.

Die Große Moosjungfer wurde an einem Gewässer (Markusteich) reproduzierend mit insgesamt 10 Individuen (Adulte und Larven) nachgewiesen. Das Vorkommen ist isoliert, da an anderen Gewässern mit geeigneten Lebensraumstrukturen im SAC keine weiteren Vorkommen bekannt sind. Dem Erhalt der kleinen Population im SAC ist eine sehr große Bedeutung beizumessen. Eine starke Gefährdung besteht durch zunehmende Verschattung des Gewässers. Bei entsprechenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann sich aber auch langfristig eine starke Kernpopulation entwickeln, von der aus andere Gewässer neu besiedelt werden können. Für den

Erhalt der Großen Moosjungfer sowie als Trittsteinbiotop ist der naturnahe und strukturreiche Markusteich mit seiner geringen Eutrophierung, den zahlreichen Flachwasserbereichen mit Sumpfschachtelhalmbeständen und dem fehlenden Prädationsdruck (kein Fischbesatz) von herausragender Bedeutung.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	488,3	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	6,1	2	13,8	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	3,7	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	-	-	1	2,5	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	1	<0,1	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Keine Habitatbewertung					
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Keine Habitatbewertung					

Infolge der Verbesserung von Gewässergüte und Renaturierungsmaßnahmen entwickelte sich zwischen dem SAC "Lossa und Nebengewässer" und benachbarten gewässergeprägten FFH-Gebieten ein kohärenter Zustand, von welchem Fischotter und Biber profitieren. Die Kohärenz zwischen den Bitterlings-Populationen innerhalb des SAC sowie zu den benachbarten FFH-Gebieten ist aufgrund des unüberwindbaren Lossawehrs in Thallwitz nicht gegeben. Das SAC hat aufgrund seiner linearen und flugleitenden Strukturen eine besondere Funktion in der Vernetzung der FFH-Gebiete für Fledermausarten wie Großes Mausohr und Mopsfledermaus. Da für die im SAC vorkommende Große Moosjungfer keine Nachweise aus benachbarten FFH-Gebieten bekannt sind, kommt der Erhaltung dieser Art im SAC als Kernpopulation eine möglichen Ausbreitung eine besondere Bedeutung zu.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Förderung der Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus sind die verbindenden Flugkorridore (Alleen, Hecken, Säume) im SAC zu erhalten. Gebietsbezogene Maßnahmen für die beiden Fledermausarten sind die Sicherung und die Erhaltung großflächiger, zusammenhängender Waldgebiete sowie der Aufbau eines Waldverbundsystems. Weiterhin sind außerhalb des SAC die Fledermausquartiere und Zugängen in und an Gebäuden zu erhalten.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zur Sicherung und Verbesserung der Strukturen der Wald-LRT (9160, 9170, 91E0*) werden folgende Maßnahmen geplant: Anreicherung bzw. Erhalt von Biotopbäumen und Totholz, Aufbau mehrschichtiger Bestände mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und Förderung einer LR-typischen Baumartenzusammensetzung. Für eine angestrebte Baumartenverjüngung sollten möglichst kleinflächige Maßnahmen gewählt werden, die aber die Verjüngung der Hauptbaumarten

zulassen. Für den langfristigen Erhalt der Lebensraumtypen 9170 und 9160 ist auf größeren Flächen mittel- bis langfristig eine Verjüngung der Eiche notwendig, wofür eine gezielte Steuerung der lichtökologischen Verhältnisse durch partielle Auflichtung des Ober- und Unterstandes erforderlich ist. Bei Flächen der LRT 9160, 9170 und 91E0* ist auf die Funktion als Habitat für Anhang II-Arten zu achten (insbesondere Großes Mausohr und Mopsfledermaus). Dabei können die Forderungen, die sich aus den Anhang II-Arten ableiten, die Maßnahmen für den Lebensraumtyp einschließen und ggf. darüber hinausgehen. Das trifft insbesondere für den Erhalt von Strukturelementen (Totholz und Biotopbäume) zu.

Für den Erhalt und die Sicherung des Erhaltungszustandes der Oligo- bis mesotrophen und Eutrophen Stillgewässer (LRT 3130, 3150) werden folgende Behandlungsgrundsätze vorgegeben: Erhalt der vorhandenen Gewässer einschließlich der natürlichen Wasservegetation und der Ufer- bzw. Verlandungsvegetation; Sicherung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung bzw. Pflege der fischereiwirtschaftlich genutzten Teiche; Sicherung des hydrologischen Umfeldes der Gewässer inkl. der Zuflüsse; Sicherung des trophischen Niveaus durch Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen; Einschränkung der Freizeitnutzung.

Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) umfassen den Erhalt der vorhandenen Gewässer- und Uferstrukturen sowie das Unterlassen bzw. eine Verminderung von Nährstoffeintrag und Belastungen durch Einleitungen. Eine Böschungsmahd sollte höchstens einmal jährlich ab dem Spätsommer bzw. außerhalb der Vegetationsperiode erfolgen. Sohlkratungen sind weitgehend zu vermeiden und nur im Rahmen der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der hydraulischen Durchlassfähigkeit durchzuführen. Dabei ist das Aushubmaterial zu entfernen und nicht dauerhaft im Uferbereich abzulagern. Die gesetzlichen Nutzungsaufgaben im Bereich der Gewässerrandstreifen (§ 50 SächsWG) sind einzuhalten und zu kontrollieren.

Zur Beibehaltung des hervorragenden Erhaltungszustandes des LRT Pfeifengraswiesen (6410) sind die beiden Flächen extensiv mit einer einschürigen (Spät-)Mahd mit anschließendem Entfernen des Mahdgutes zu pflegen. Maßnahmen, welche zur Eutrophierung führen (Mulchen, Düngung und Kalkung), sind zu vermeiden. Weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Pfeifengraswiesen und Artenreichen Borstgrasrasen umfassen den Verzicht auf Beweidung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Sicherung des hydrologischen Umfeldes. Grundsätzlich ist die Bewirtschaftung (Zeitpunkt, Bodendruck der Fahrwerke) an die geringe Tragfähigkeit des Bodens anzupassen.

Zur Bewahrung des guten Erhaltungszustandes der Feuchten Hochstaudenfluren (6430) ist eine Mahd der Hochstaudenfluren in naturnahen Vegetationsmosaiken oft überschwemmter Auenbereiche nicht erforderlich. Ist eine Mahd notwendig (z.B. als Böschungsmahd im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen oberirdischer Gewässer gemäß § 68 SächsWG und WHG), dann ist diese als Spätmahd ab August bzw. außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen. Ein allgemeiner Behandlungsgrundsatz für den Erhalt der LRT 6430 ist die Sicherung des hydrologischen Umfeldes (Verzicht auf Meliorationsmaßnahmen).

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im SAC wird eine extensive Grünlandbewirtschaftung mit einer zweischürigen Mahd und einem verminderten Einsatz von Düngemitteln vorgesehen. Magere Standortsausprägungen sollten kaum oder nicht gedüngt werden, da auf diesen Standorten bereits die N-Nachlieferung aus dem Boden ausreichend ist. Nachsaaten und Herbizidanwendungen sind vollständig zu unterlassen. Durch die räumliche Lage der meisten LRT-Flächen ist ein direkter Kontakt zu Saumstrukturen bereits gegeben, so dass keine zusätzliche Schaffung von Saumstreifen erforderlich ist.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Allgemeine Grundsätze zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Arten des Anhang II beziehen sich auf die Gewässeranlage und -gestaltung und die Bewirtschaftung der Teiche. Folgende Behandlungsgrundsätze werden vorgeschlagen:

- keine Zerschneidung und Verbauung der Lebensräume; Sicherung bzw. Herstellung der Durchgängigkeit der Teillebensräume (Fischotter, Biber, Bitterling),
- Durchführung der Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den

Erhaltungszielen des SAC und der gesetzlichen Vorgaben (Fischotter, Biber),

- keine Verfolgung bzw. Nachstellung durch den Menschen (Biber),
- Erhalt und Förderung der Altbaumsubstanz und spaltenreichen Bäume im SAC (Großes Mausohr und Mopsfledermaus),
- Erhalt der naturnahen Uferböschungen (Fischotter, Biber),
- Verzicht auf Fischbesatz (Große Moosjungfer, Kammmolch),
- Erhalt der Gewässergütezustände (Große Moosjungfer, Bitterling, Kammmolch),
- kein Eintrag von Schadstoffen (Kammmolch, Bitterling, Große Moosjungfer).

Eine Minderung der bestehenden Verkehrsgefährdung für den Fischotter wird durch den Bau eines ottergerechten Durchlasses an der S23 zwischen Unterem und Mittlerem Falkenhainer Teich erreicht.

Das Belassen des Markusteiches ohne fischereiliche Bewirtschaftung und ohne Fischbesatz ist Voraussetzung für den Erhalt von Kammmolch und Moosjungfer. Für die Kammmolchpopulation sind weiterhin Teilentladungsmaßnahmen zur Wiederherstellung ufernaher Flachwasserbereiche durchzuführen. Die Beschattung durch Uferbäume am Südufer des Markusteich wirkt nachteilig auf die Große Moosjungfer. Eine deutliche Verbesserung der Situation ist nur durch das vorsichtige Zurückdrängen des hohen Baumbewuchses am Südostufer zu erreichen.

Eine wichtige Entwicklungsmaßnahme für die Bestände des Bitterlings ist die Schaffung einer Fischeufstiegs- und Wanderhilfe in der Lossa für das untere Wehr bei Thallwitz.

Für den Bitterling und den Biber werden keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Belassen und Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz, Verbesserung der Mehrschichtigkeit) Beseitigung von Ablagerungen Entfernen gesellschaftsfremder Baumarten bei Hiebsreife (v.a. Hybrid-Pappeln) sowie Beseitigung von Neophyten	40,6	Erhalt und Verbesserung der Strukturen und Habitate, Schutz vor weiterem Schad- und Nährstoffeintrag, Reduzierung lebensraumuntypischer Baumarten	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Extensive Grünlandnutzung (ein- bzw. zweischürige Mahd mit evtl. Nachbeweidung, keine bzw. beschränkte Düngung)	30,7	Erhalt des hervorragenden bzw. guten Erhaltungszustandes	Pfeifengraswiesen (6410) Flachlandmähwiesen (6510)
Extensive bzw. keine Teichbewirtschaftung (fischereiliche Bewirtschaftung nach Maßgabe, Verzicht auf Düngung und Kalkung, kein Raubfisch- u. Graskarpfenbesatz, bedarfsgerechte Getreidezufütterung), Beseitigung von Uferverbauungen	26,1	Erhalt und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes, Schaffung naturnaher Strukturen des Uferbereiches	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150)
Markusteich: Auslichtung des Baumbestands, keine Nutzung, Verzicht auf Fischbesatz, Teilentlandung	0,4	Sicherung der Populationen, Wiederherstellung von Habitaten und deren Strukturen	Große Moosjungfer, Kammmolch
Schaffung eines ottergerechten Straßendurchlasses an der S23	k.A.	Minderung der bestehenden Verkehrsgefährdung	Fischotter

4. Fazit

Die Maßnahmen in den Stillgewässer-LRT sind grundsätzlich umsetzbar. Für die Fließgewässer und feuchten Hochstaudenfluren wurden ausschließlich Handlungsgrundsätze formuliert, denen von Seiten der zuständigen Talsperrenmeisterei bzw. dem Privatnutzer nichts entgegensteht. Für die Grünlandflächen kann ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt werden. Auf 2 von insgesamt 20 Grünland-LRT-Flächen verbleiben Konflikte, für 3 LRT-Flächen wird eine Kompromissvariante vorgeschlagen. Für 5 Grünland-LRT-Flächen konnte mit dem betroffenen Nutzer keine endgültige Abstimmung erzielt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Wald-LRT konnte nicht geklärt werden. Aufgrund der durch Kleinflächigkeit und Zersplitterung in mehrere Eigentümer bedingt geringen Nutzung der LRT-Flächen wird dies aber nicht als wesentlicher Konflikt betrachtet. Drei der fünf Erhaltungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten konnten nicht abgestimmt werden, da die Zuordnung zu einem konkreten Nutzer nicht möglich war bzw. die Maßnahmen nur in Abstimmung mit der Talsperrenmeisterei bzw. dem zuständigen Straßenbauamt umzusetzen sind. Aufgrund der vielen verstreuten kleinen LRT-Flächen, die alle in privater Nutzung bzw. in Privateigentum sind, wird eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung vorgeschlagen.

5. Quelle

Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Lossa und Nebengewässer" wurde im Original von dem Büro Bioplan (Leipzig) in Zusammenarbeit mit dem Büro Adrian Landschaftsplanung (Leipzig) und dem Forst- und Umweltplanungsbüro (Dresden) erstellt. Bei Interesse kann der Managementplan beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Leipzig und Nordsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten